

Organspende: Systemwechsel auf der Kippe

BERN. Organspende soll in der Schweiz zum Normalfall werden – und nicht mehr nur dann möglich sein, wenn sich jemand vor seinem Tod ausdrücklich dafür ausgesprochen hat. Der Nationalrat will den Systemwechsel, im Ständerat hat er jedoch einen schweren Stand.

LUCA DE CARLI

1238 Patienten warteten Ende September in der Schweiz auf eine Organspende. Dies geht aus der neusten Statistik von Swisstransplant hervor. Die Stiftung ist für die Zuteilung der Spenderorgane zuständig. Die Warteliste hat damit einen Höchststand erreicht. Sie ist inzwischen doppelt so lang wie noch vor einem Jahrzehnt. Das hat tödliche Folgen: 2012 starben in der Schweiz 53 Patienten, die auf der Warteliste standen, weil das benötigte Organ nicht rechtzeitig gefunden werden konnte.

Die rekordlange Liste hat auch mit einer steigenden Nachfrage nach Organen zu tun. Vor allem stagniert aber die Zahl der Spender seit Jahren – und dies trotz der immer grösseren Bevölkerung der Schweiz und millionenteuren Aufklärungskampagnen des Bundes. Die

Spenderrate ist hierzulande tiefer als in allen umliegenden europäischen Staaten. Sie ist nur halb so hoch wie in Österreich, Frankreich oder Italien und dreimal tiefer als in Spanien.

Angehörige lehnen Spende ab

Der Grund ist nicht, dass die Schweizer kritischer gegenüber Organspenden eingestellt wären als andere Europäer. Umfragen zeigen, dass sich grundsätzlich mehr als die Hälfte eine Spende vorstellen könnte. In Spanien sind die Umfragewerte ähnlich, in Italien und Österreich sind die Gegner sogar klar in der Mehrheit. Sehr gross ist in der Schweiz allerdings die Skepsis der Angehörigen, wenn sie nach dem Tod eines Patienten um die Erlaubnis für eine Organentnahme gebeten werden. Eine aktuelle Fallstudie im Auftrag des Bundes hat ergeben, dass mehr als die Hälfte der zwi-

schen September 2011 und August 2012 angefragten Angehörigen eine Spende ablehnte. Im europäischen Durchschnitt sagt dagegen nur ein Drittel Nein.

In der Schweiz entscheiden heute die Angehörigen über eine Organspende, ausser wenn ein Kandidat bereits im Vorfeld explizit zugestimmt hat – zum Beispiel mittels Spendeausweis. Verbreitet sind solche Ausweise laut Franz Immer, Direktor von Swisstransplant, kaum. Nur 5 von 100 Spendern hätten einen. Bei rund 4500 Todesfällen, die für die zitierte Fallstudie registriert wurden, seien in lediglich 56 Fällen Ausweise gefunden worden.

Nationales Register nötig

Der Nationalrat will darum das Spendsystem anpassen und hat in der Herbstsession eine Motion deutlich angenommen. In der Gesundheitskommission des Ständerats werden nun Anträge diskutiert, welche den Systemwechsel bereits in die laufende Revision des Transplantationsgesetzes aufnehmen wollten. Eine Mehrheit sei allerdings skeptisch, hiess es gestern aus der Kommission.

Und auch im Ständerat dürften die Anträge einen schweren Stand haben.

Vorgeschlagen wurde ein Wechsel von der sogenannten Zustimmung- zur Widerspruchslösung. Wer nicht ausdrücklich Nein sagt, käme dadurch grundsätzlich als Spender in Frage. Die Angehörigen hätten aber nach wie vor das letzte Wort, sagt FDP-Ständerat Felix Gutzwiller (ZH). Und die Spende beruhte weiterhin auf Freiwilligkeit. Er spricht deshalb von einer «eingeschränkten Widerspruchslösung» – ein Modell, wie es auch Spanien sehr erfolgreich praktiziere. In ein nationales Register könnte sich dann eintragen lassen, wer nach seinem Tod nicht spenden will. Gemäss Immer von Swisstransplant würde dieser Systemwechsel den Angehörigen den Entscheid wesentlich erleichtern. Walter Weder, ärztlicher Co-Direktor des Zürcher Unispitals, sagte Anfang Jahr im Interview mit dieser Zeitung: Die jetzige Lösung überfordere und verunsichere viele Familien, weshalb sie eine Spende ablehnten.

Bundesrat und Ethikkommission sind dennoch gegen einen Systemwechsel.

Beide verweisen darauf, dass es keinen gesicherten Nachweis gebe, dass die Widerspruchslösung zu einer Erhöhung der Spenderzahlen führe. In Spanien etwa habe nicht die Widerspruchslösung, sondern die Reorganisation des Spendewesens für bessere Zahlen gesorgt, so der Bundesrat. Er hat deshalb im Frühjahr einen Aktionsplan lanciert. Koordinationsstellen sowie Prozessanpassungen in den Spitälern selber sollen die Spenderrate erhöhen.

Deutschschweiz im Rückstand

Auch Swisstransplant sieht hier Nachholbedarf – vor allem in der Deutschschweiz. Die Stiftung befürwortet zwar einen Systemwechsel, vorausgesetzt die Angehörigen müssten auch danach immer angefragt und der Wunsch des Verstorbenen unbedingt berücksichtigt werden. Allein bringe der Wechsel jedoch wenig, sagt Immer. In vielen Spitälern würden heute mögliche Organspender gar nicht erfasst. Nur ein Viertel der Deutschschweizer Spitäler melde Swisstransplant Spender. In der Romandie und im Tessin seien es über 60 Prozent.



In der Schweiz werden viel zu wenig Organe gespendet. Im letzten Jahr starben 53 Personen, die auf der Warteliste standen, weil das benötigte Organ nicht rechtzeitig gefunden werden konnte. Bild: key

Kein Konsens über Umbau der Armee

BERN. Die Umbaupläne des Bundesrates für die Schweizer Armee stossen auf heftigen Widerstand. In der vorgeschlagenen Form dürfte die Reform im Parlament kaum Chancen haben.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Reform der Armee beinhaltet vor allem Sparmassnahmen. So soll der Bestand der Armee auf 100'000 Mann halbiert und die Reserve abgeschafft werden. Pro Jahr werden nur noch zwei statt wie bis anhin drei Rekrutenschulen geführt, diese dauern 18 statt wie bisher 21 Wochen. Dieser Verkleinerung fallen auch diverse Militärflugplätze und Waffenplätze zum Opfer. Noch offen ist, welche Standorte betroffen sind. Erst wenn klar ist, ob der Armee in Zukunft 4,7 oder 5 Milliarden Franken zur Verfügung stehen, will der Bundesrat mit konkreten Vorschlägen an die Kantone treten.

Bereits die jetzigen Vorschläge sind jedoch heftig umstritten, wie die gestern zu Ende gehende Vernehmlassung zeigt. So wehrt sich die SVP vehement gegen die Kürzung des Armeebudgets.

Sie fordert 5,4 Milliarden Franken pro Jahr – 700 Millionen Franken mehr, als die Regierung künftig fürs Militär ausgeben will. Zwingend sei mindestens ein Budget von 5 Milliarden Franken. Auf dieses hatte sich auch das Parlament geeinigt. CVP und FDP unterstützen diesen Ausgabenplafond auch in der Vernehmlassung. Der SVP geht auch die Kürzung des Armeebestandes zu weit. Sie hält einen Sollbestand von 120'000 Armeemitgliedern für angemessen. Nur so könne die Armee ihren Verfassungsauftrag erfüllen. CVP und FDP unterstützen einen Armeebestand von 100'000 Mann.

Gegen kürzere WK

Eine entschlackte Armee mit 50'000 gut ausgebildeten Soldaten und einem Budget von 3,5 Milliarden Franken trage mehr zur Sicherheit der Schweiz bei als das heutige ineffiziente Massenheer, kritisiert die SP in ihrer Vernehmlassung. Die Friedensförderung müsse zum zentralen Element der Armee werden. Zu wenig weit gehen die vorgeschlagenen Reformen der GLP. Nach ihrer Meinung soll anstelle der allgemeinen Wehrpflicht neu eine allgemeine Dienstpflicht geschaffen werden, mit

Wahlfreiheit zwischen Militärdienst, Zivilschutz und Zivildienst.

Einig sind sich die bürgerlichen Parteien beim bundesrätlichen Vorschlag, die Wiederholungskurse von drei auf zwei Wochen zu verkürzen. SVP, CVP und FDP lehnen dies unisono ab. Die Argumente: In nur zwei Wochen könnten Soldaten kaum ausgebildet werden. Zudem fehle die Zeit für grössere Übungen.

Wenig Widerstand spürt der Bundesrat bei der Idee, die Einsatzbereitschaft der Truppe zu verbessern. So soll die Mobilmachung für einen Teil der Armee wieder eingeführt werden. Die bürgerlichen Parteien unterstützen dieses Anliegen, weil sie der Meinung sind, dass heute nur ungenügend auf unerwartete Ereignisse reagiert werden könne.

Abgeschmettert wird der Bundesratsentwurf von der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns). «Die Vorlage ist staats-, sicherheits- und finanzpolitisch sowie militärstrategisch, organisatorisch und wehrtechnisch ungenügend», schreibt die Auns. Die Reformpläne verursachten eine militärische Abhängigkeit der Schweiz von ausländischen Staaten und

Militärbündnissen. Erwartungsgemäss kritisch äussert sich die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) zum Entwurf: Auch mit der Reform sei die Armee noch immer viel zu gross und dadurch überbelegt. Nur mit der Aufhebung der Wehrpflicht – die entsprechende GSoA-Initiative wurde Ende September deutlich verworfen – könnten die Kosten gesenkt werden.

«Reform ohne Strategie»

Keine Reorganisation ohne Strategie, schreibt der Schweizerische Gewerbeverband (SGV). Er lehnt die Reformpläne ab. Für die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) sollte die Armee auf einer Basis von 120'000 Mann geplant werden. Ab 2020 plädiert die SOG für eine Anbindung an das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Mit dem genannten zusätzlichen BIP-Prozent würde das Jahresbudget rund sechs Milliarden Franken pro Jahr betragen.

Die Gesellschaft der Generalstaboffiziere (GGStOF) lehnt zwar die Armeereform nicht grundsätzlich ab, lässt aber kaum ein gutes Haar daran. «All das, was die eigentliche Existenzberechtigung einer Armee ausmacht, wird vernachlässigt», schreibt die GGStOF. (sda)

IN KÜRZE

Dritte Bundesunterkunft

NEUBURG. Das Bundesamt für Migration (BFM), der Kanton Neuenburg und die Gemeinde Boudry haben sich darauf geeinigt, das Asylzentrum Perreux NE ab 2014 als Bundesunterkunft für Asylsuchende zu nutzen. Es soll bis zu 250 Personen aufnehmen können. Neben Bremgarten AG und Allschwil BL wird Perreux das dritte, längerfristige Bundeszentrum für Asylbewerber.

Anstellungsstopp in Bern

BERN. Der Kanton Bern tritt finanziell kräftig auf die Bremse: Weil im laufenden Jahr ein Defizit von 170 Millionen Franken und eine Neuverschuldung drohen, hat der Regierungsrat ab sofort ein Ausgabenmoratorium und einen Anstellungsstopp erlassen. Bereits im Sommer hatte eine Hochrechnung rote Zahlen vorausgesagt.

Nein zum Sparpaket

BERN. Die Finanzkommission des Nationalrates empfiehlt dem Rat, an seinem Beschluss festzuhalten und das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Nationalrat wird in der Wintersession entscheiden. Bleibt er bei seinem Rückweisungsentscheid, muss der Bundesrat neue Vorschläge präsentieren. (sda)